

Nationale Anti Doping Agentur . Heussallee 38 . 53113 Bonn

An die Nationalen Sportfachverbände / Spitzensportverbände

Nur per E-Mail

T +49 (0) 228 / 812 92 - 0
F +49 (0) 228 / 812 92 -229
E info@nada.de
www.nada.de

Nachrichtlich: DOSB und Bundeskanzleramt, Abteilung SE 5

Bonn, 30.06.2026

Welt Anti-Doping Code 2027 // Umsetzung und Compliance in Deutschland
Testpoolreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir knüpfen an unsere Schreiben aus Februar und April 2026 an und informieren Sie heute über die aktuellen Entwicklungen der Umsetzungsprozesse zur Compliance mit dem Welt Anti-Doping Code 2027 (WADC 2027) in Deutschland.

Wie im April angekündigt, passt die NADA das Testpool- und Meldepflichtsystem an die neuen Vorgaben des WADC 2027 und der International Standards 2027 an.

Basierend auf dem International Standard for Testing 2027 (IST 2027) werden die Testpools ab dem 01. Januar 2027 neu strukturiert. Zudem wird die Testpoolmeldung durch eine Kadermeldung der Verbände ersetzt. Das bisherige „Jährlichkeitsprinzip“ bei der Zugehörigkeit zu einem Testpool entfällt.

Basierend auf einer strukturierten Risikobewertung (*Risk Assessment*), werden alle von der NADA kontrollierten Sportarten sowie deren Disziplinen einer Risikogruppe zugeordnet. Diese Einstufung dient als Ausgangspunkt für die jeweilige Zuordnung von Athletinnen und Athleten zu den einzelnen Testpools, sowie der Verteilung zur Verfügung stehender Ressourcen innerhalb des Dopingkontrollplans.

Ziel ist es, Dopingrisiken in einzelnen Sportarten und Disziplinen realistisch einzuschätzen und Kontrollen dort einzusetzen, wo sie am sinnvollsten sind. Der Dopingkontrollplan dient der Gesamtverteilung der Kontrollen auf die unterschiedlichen Sportarten und Disziplinen sowie die einzelnen Testpools.

Die Testpools der NADA gestalten sich ab 01.01.2027 wie folgt:

Der bisher bekannte Registered Testing Pool (RTP) sowie der Nationale Testing Pool (NTP) werden fortgeführt. Die wesentlichen Kriterien zur Aufnahme von Athletinnen und Athleten in diese beiden Pools bleiben bestehen. Alle RTP- und NTP-Athletinnen und Athleten müssen ihre Aufenthaltsortsangaben weiterhin in ADAMS oder über die Athlet-Central App vornehmen. Auch die Angabe eines 60-minütigen Testzeitfensters bleibt für RTP-Athletinnen und Athleten bestehen.

Der Allgemeine Testpool (ATP) entfällt und wird durch den Basic Pool ersetzt. Ab 1. Januar 2027 müssen keine ATP-Meldeformulare mehr ausgefüllt und bei der NADA eingereicht werden. Die Abgabe von Whereabouts durch die Athletinnen und Athleten des Basic Pool ist nicht vorgesehen. Die Information über Trainingslager und Kadermaßnahmen der Verbände für diese Athletinnen und Athleten bleibt jedoch bestehen. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Der **Basic Pool** dient vorrangig präventiven Aspekten, und beinhaltet die verpflichtende Absolvierung eines E-Learning-Kurses der NADA. Der E-Learning-Kurs muss während der Dauer der Testpoolzugehörigkeit mindestens einmal jährlich erfolgreich absolviert werden.

Das Ressort Prävention der NADA überwacht und administriert diese Voraussetzung gemäß den einschlägigen International Standards und NADA-Standards. Bei Nichteinhaltung informiert die NADA den Sportfachverband.

Auch im Bereich der bisherigen **Team Testing Pools** gibt es Änderungen. Teams, welche innerhalb ihrer Sportart an internationalen Wettbewerben teilnehmen, können in den **Team Testing Pool international (TTP-I)** aufgenommen werden. Dies kann z.B. die teilnehmenden Mannschaften an der Champions League (z.B. Handball, Fußball) oder EuroLeague (Basketball) betreffen und wird sportartenspezifisch im Rahmen der jährlichen Erstellung des Dopingkontrollplans durch die NADA festgelegt.

Der auf dieser Ebene ebenfalls nach dem IST 2027 vorgesehene **Team Testing Pool für Nationalmannschaften** wird bei der NADA **nicht etabliert**. Alle betreffenden Mannschaftssportlerinnen und Mannschaftssportler, die der Nationalmannschaft angehören, werden – wie zuvor – einem individuellen Testpool (z.B. RTP, NTP) zugeordnet. Athletinnen, Athleten sowie Teams, welche sich auf dieser Testpoolebene befinden, müssen ihre Aufenthaltsorte gemäß IST 4.10.13.5 in ADAMS oder der Athlete Central App angeben.

Bei den Teamsportarten wird zudem der **Team Testing Pool national (TTP-N)** etabliert. In diesen Testpool können alle Teams einer Sportart/Liga aufgenommen werden, welche nicht bereits im Team Testing Pool international aufgenommen wurden. Alle Teams in diesem Testpool sind verpflichtet, der NADA Team-Whereabouts zur Verfügung zu stellen.

Meldung der Kader-Athletinnen und -Athleten

Die Zuordnung von Athletinnen und Athleten sowie Teams zu einem Testpool obliegt allein der NADA. Nationale Sportfachverbände sind in diese Zuordnungsentscheidung nicht eingebunden. Die nationalen Sportfachverbände übermitteln aber weiterhin der NADA eine aktuelle Kaderliste, die neben weiteren Kriterien und Vorgaben des International Standards for Testing 2027 (IST 2027) die

Grundlage der NADA für die Zuordnung der Athletinnen und Athleten zu einem der oben genannten Testpools darstellt

Eine jährliche „Testpoolmeldung“ zu vier von der NADA vorgegeben Terminen entfällt. Die zukünftigen Meldezeitpunkte werden mit den Verbänden schriftlich festgehalten.

Dauer der Testpoolzugehörigkeit

Die Zuordnung zu einem Testpool erfolgt nicht mehr auf Basis des „Jährlichkeitsprinzips“, also der Zugehörigkeit einer Athletin oder eines Athleten zu einem Testpool während der Dauer eines gesamten Testpooljahres, sondern kann jederzeit erfolgen.

Athletinnen und Athleten werden somit dauerhaft und unbefristet einem Testpool zugeordnet und sind diesem so lange zugehörig, bis sie von der NADA über eine Änderung ihrer Testpoolzugehörigkeit oder ihr Ausscheiden aus einem Testpool informiert werden. Beginn und Ende der Testpoolzugehörigkeit werden durch die NADA gegenüber den jeweiligen Athletinnen und Athleten kommuniziert.

Web-Seminare

Zur Vertiefung der Neuerungen und für den Austausch mit Ihnen und allen Interessierten bietet die NADA am

07. Juli 2026 um 14:30 Uhr,
09. Juli 2026 um 10:00 Uhr und
07. September 2026 um 10:30 Uhr.

jeweils ein Web-Seminar zum Thema „Testpools- und Meldepflichten ab 2027“ an. Den Link zu dem Web-Seminar finden Sie in der beigefügten E-Mail sowie auf der NADA-Homepage.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsvorsitzender


Dr. Eva Bünthorn
Vorstandsmitglied